

NEWSLETTER

der Einwohnergemeinde Arisdorf

Ausgabe 02/2022



Themen

Gemeindeverwaltung

Tageskarte Gemeinde
Walk-in Impfung in Arisdorf
Sirenentest am 2. Februar 2022
Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)
Abstimmungen vom 13. Februar 2022

Bildung

Wie digitale Medien die Schule verändern

Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Vereine

Veranstaltungen Februar 2022
Frauenverein - Verschieben Jahresversammlung 2022
Theatermühle Arisdorf - Bühne Frei
Mütter- und Väterberatung 2022
Kirchgemeinde Arisdorf-Giebenach-Hersberg - Vortrag

Aua..!

Illegale Abfallentsorgung

IMPRESSUM

Publikationen der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Arisdorf. Verantwortlich für den Textteil ist die Gemeindeverwaltung. Erscheint monatlich, jeweils am letzten Freitag des Monats in elektronischer Form. Der Redaktionsschluss ist jeweils am Montag zuvor, 12.00 Uhr.

Nächste Ausgabe: **Freitag, 25.02.2022** / Inseratenschluss: **Montag, 21.02.2022 um 12.00 Uhr**

Das amtliche Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Arisdorf ist die Zeitung Fricktal.info. Diese wird jeweils am Mittwoch unentgeltlich an alle Haushaltungen zugestellt.

Gemeindeverwaltung Arisdorf
Mitteldorf 4
4422 Arisdorf

Tel. 061 816 90 40
Fax 061 816 90 41

E-Mail gemeindeverwaltung@arisdorf.ch

Web www.arisdorf.ch

Schalteröffnungszeiten

Montag	10.00 – 12.00 / 16.00 – 18.30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	10.00 – 12.00 / 16.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 13.00 Uhr

Telefon bedient von:

Montag	08.00 – 12.00 / 13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr

Redaktionsteam

René Bertschin (rb), Stefanie Hofer (sh), Lucas Huber (lh), Christina Beeler (cb)

Insertionspreise

Beiträge und Inserate von lokalen Vereinen und sozialen Institutionen sind kostenlos.

Firmen aus Arisdorf

1x jährlich gratis ein Werbeinserat (maximal 1/1 Seite).

Weitere Inserate sind kostenpflichtig: 1/1 Seite CHF 100.00, 1/2 Seite CHF 50.00.

Die Werbefläche für kommerzielle Inserate ist beschränkt. Pro Unternehmen wird maximal ein Inserat in Grösse A4 (1/1 Seite) pro Newsletter publiziert.

Alle Inserate sind per **E-Mail** und wenn möglich im **Word-Format** einzureichen: gemeindeverwaltung@arisdorf.ch

GEMEINDEVERWALTUNG

Tageskarte Gemeinde



Die Gemeinde Arisdorf bietet zwei SBB-Tageskarten der zweiten Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB, Städtischen Verkehrsbetriebe sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz.

Der Preis beträgt 40.00 Franken für Einwohner und Einwohnerinnen von Arisdorf und 45.00 Franken für Auswärtige.

Tageskarten auch über www.tageskarte-gemeinde.ch online reserviert werden.

Sie können aber auch bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (061 816 90 40) oder per E-Mail (gemeindeverwaltung@arisdorf.ch) reserviert werden. Einmal reservierte Tageskarten müssen bezogen werden, ansonsten werden diese in Rechnung gestellt. Weitere Informationen über die Tageskarte sind auf der Website www.arisdorf.ch enthalten. Gerne gibt aber auch die Gemeindeverwaltung Auskunft.

Schon geboostert?

Ein kleiner Piks
mit grosser Wirkung!

1. Impfung
Booster
2. Impfung



Walk-in Impfung Arisdorf
Mittwoch, 9. Februar 2022, 17.00 – 20.00
Turnhalle Schulhaus Känelmatt, Känelmattstrasse 31

Die Mobilien Teams impfen mit Comirnaty® von BioNTech/Pfizer

BASEL
LANDSCHAFT

Sirenentest am 2. Februar 2022

Am Mittwoch, 2. Februar 2022, findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den "Allgemeinen Alarm" und für den "Wasseralarm" getestet. Im Kanton Basel-Landschaft werden total 150 Sirenen getestet. Parallel dazu wird über die Informationsplattform ALERTSWISS auf die Alarmauslösung aufmerksam gemacht. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Zeitgleich wird zusätzlich zum Sirenenalarm eine Alarmmeldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Angaben zur Plattform finden Sie auf der Internetseite <http://www.alert.swiss/>

Die ALERTSWISS-App kann kostenlos im Apple Store und bei Google Play heruntergeladen werden.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" **ausserhalb** der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Im Notfall Alarmauslösung von Hand

Bei einem Ausfall der Sirenenfernsteuerung wird im Ernstfall die Feuerwehr aufgeboten, diese aktiviert dann die Sirenen von Hand direkt vor Ort. Eine Überprüfung dieser Handauslösung wird vom Kanton jedes dritte Jahr angeordnet und wurde im Sirenentest 2020 durchgeführt. Die Auslösung von Hand erfolgt darum in diesem Jahr auf freiwilliger Basis.

Das kann dazu führen, dass einzelne Sirenen um 13.45 Uhr ein weiteres Mal ertönen.

Kein Wasseralarm-Test im Kanton Basel-Landschaft

In gefährdeten Gebieten, unterhalb von grossen Stauanlagen, erfolgt der Wasseralarm-Test zwischen 14:15 Uhr und 15:00 Uhr. Dabei ertönen zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Stauanlagen welche mit Sirenen für den Wasseralarm ausgerüstet sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie im Internet unter www.sirenentest.ch

Für Rückfragen:

*Bruno Kaufmann, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Sicherheitsdirektion (SID),
061 552 71 15.*

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;

- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die 13-stellige Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.
2. Auf den 30.04.2022 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
3. Auf den 31.08.2022 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
4. Auf den 31.10.2022 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
5. Auf den 28.02.2023 haben Gesuche für das Lehrjahr 2022/23 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2022 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben,

ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen finden Sie im Internet unter: www.stipendien.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge

Abstimmungen vom 13. Februar 2022

Eidgenössische Abstimmungen/Wahlen

1. Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»
2. Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»
3. Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)
4. Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Kantonale Abstimmungen/Wahlen\$

5. Formulierte Gesetzesinitiative «Klimaschutz»
6. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft betreffend Volksinitiativen

Briefliche Stimmabgabe

1. Wer brieflich stimmen will, füllt die Stimm- bzw. Wahlzettel persönlich aus.
2. Verschiessen Sie den ausgefüllten Stimm- bzw. Wahlzettel im beiliegenden Umschlag. Wenn immer möglich sollte der Stimm- bzw. Wahlzettel nicht gefaltet werden.
3. Der Stimmrechtsausweis (Einlagekarte) muss zur Gültigkeit **die eigenständige Unterschrift** der stimmberechtigten Person aufweisen.
4. Legen Sie den separaten Umschlag in das Zustellcouvert.
5. Stimmrechtsausweis (Einlagekarte) drehen und so im Zustellcouvert platzieren, dass die Anschrift der Gemeindeverwaltung sichtbar ist.
6. Das Zustellcouvert verschlossen in der Gemeindeverwaltung abgeben oder in deren Briefkasten einwerfen. Bei Aufgabe an einer Poststelle muss das Couvert (nicht die Stimmkarte!) oben rechts frankiert und rechtzeitig aufgegeben werden. Das Zustellcouvert darf nachträglich weder zurückgegeben noch verändert werden.

Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig, sobald Sie im Besitz der Stimm- bzw. Wahlunterlagen sind.

Das Zustellcouvert muss **bis 17:00 Uhr** des Tages vor dem Abstimmungs- oder Wahltag, d.h. bis Samstag, in der Gemeindeverwaltung eintreffen. **Verspätet** eingegangene Stimm- und Wahlzettel sind **ungültig!**

Persönliche Stimmabgabe

Bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne muss der Stimmrechtsausweis (Einlagekarte) dem Wahlbüro abgegeben werden.

Zur persönlichen Stimmabgabe ist das Wahllokal in der Schule wie folgt geöffnet:

Abstimmungs-Sonntag, von 10:00 – 11:00 Uhr

Weitergehende Informationen zu Wahlen und Abstimmungen erhalten Sie jeweils unter www.easyvote.ch, www.vimentis.ch und www.ch.ch.

BILDUNG

Wie digitale Medien die Schule verändern

Der Fernunterricht hat in vielen Schulen den enormen digitalen Nachholbedarf vor Augen geführt. Davon war auch die Kreisschule Arisdorf-Hersberg nicht gefeit. Dennoch verfügte sie schon zu Beginn der Pandemie über hochwertige digitale Lernmittel. In der Krisenzeit konnte dank einem umsichtigen Schul- und Gemeinderat die digitale Infrastruktur weiter modernisiert werden.

Die Szene mutet ungewöhnlich an: Mehrere Schülerinnen und Schüler brüten wie gewohnt über ihren Arbeitsheften, arbeiten in ihren Mathebüchern, verfassen ihre Aufsätze. Daneben sitzen andere, die in den Bildschirm eines Tablets blicken. Darauf zu sehen: «Die Unendliche Geschichte» als E-Book; ein Schwergewicht der Literatur in digitaler Version.

Einen Platz weiter haben andere das Tablet zwar in Betrieb, der Bildschirm aber bleibt schwarz: Sie lauschen der Hörbuchversion des E-Books. Nicht jeder Schüler, nicht jede Schülerin hat daher ein iPad vor sich. So viele stehen der Klasse gar nicht zur Verfügung. Bedauern herrscht darüber keines.



Leistungsfähiger als die NASA

«Gemischter Unterricht hat ganz grosse Qualitäten», sagt Kevin Beining. Der Klassenlehrer der 6. Klasse benutzt analoge und digitale Lernmedien parallel im Unterricht. Ausser im Fach «Medien und Informatik», in dem jedem seiner Schützlinge auf ein Gerät angewiesen ist. Dafür kann er auf weitere Tablets und Laptops zurückgreifen, die für alle Klassen zur Verfügung stehen.

ICT nennt sich die Strategie, die dahintersteht: Informations- und Kommunikations-Technologie. Aufgegleist hat sie die Schule bereits vor drei Jahren – kurz vor der Pandemie. Ziel war

die zeitgemässe Ausrüstung der Schule mit geeigneten Endgeräten. Davon profitiert die Schülerinnen und Schüler nun. Doch die Transformation ist längst nicht abgeschlossen – und wird es angesichts der rasanten technischen Entwicklung wohl auch niemals sein.

So erhöht die Schule den Bestand an Tablets kontinuierlich. Die ICT-Kosten der Schule erhöhen sich dadurch allerdings nicht. Grund dafür: Endgeräte werden immer günstiger und vielseitiger. Was heute mit einem Tablet möglich ist, schaffte früher nicht einmal der modernste NASA-Rechner.



Bildungsoffensive des Kantons

Digitale Medien im Unterricht lösen bisweilen gemischte Gefühle aus, gewisse Eltern sehen die Entwicklung kritisch. Dabei ist der Bildungsauftrag klar: Der Lehrplan gibt vor, dass die Schülerinnen und Schüler fit an Computer, Tablet und Smartphone sein müssen. Dabei lernen sie nicht mehr primär Anwendungskennntnisse. Im Vordergrund stehen also nicht Programme oder etwa das Betriebssystem, sondern Handlungskompetenzen. Fragestellungen wie «Was darf ich im Internet posten, und was nicht?» oder «Was ist eine Verschlüsselung und woher kommt sie?».

Darauf bauen dann die weiterführenden Schulen auf. Natürlich lernen die Schülerinnen und

Schüler weiterhin eine Suchmaschine zu bedienen, ein Word-Dokument zu speichern oder das Zehnfinger-System.

Die Bildungsoffensive des Kantons ist ein weiterer Baustein in Sachen digitaler Medien. So wird sich ab dem kommenden Schuljahr in der 5. und 6. Klasse eine Lektion pro Woche nur mit digitalen Medien befassen. Natürlich hat dies wiederum Auswirkungen auf den Bedarf von Endgeräten.



So endet die «Unendliche Geschichte»

Bei den Lehrpersonen findet dazu parallel eine interne und externe Weiterbildungs-Kampagne statt. Diese findet im Kollegium grossen Anklang. So besuchen zum einen die Lehrerinnen und Lehrer mehrere interne Weiterbildungen. Diese werden von einem Spezialisten aus der Primarschule Zuzgen geleitet. Zum anderen bieten der Kanton und die Fachhochschule Nordwestschweiz noch tiefergehende Weiterbildungen an.

Die Schulglocke beendet die Unendlichkeit der «Unendlichen Geschichte», denn die noch viel endlichere Pause ruft. Mit wenigen Handgriffen hat die Klasse ihr Material weggeräumt. Denn ob Buch oder Laptop, ob Arbeitsheft oder Tablet: Zwischen Schülerschaft und Pausen schaffen es weder analoge noch digitale Lernmittel. (lh)

KULTUR, FREIZEITMÖGLICHKEITEN, VEREINE

Veranstaltungen Februar 2022

Aufgrund der aktuellen Lage (COVID-19), bitten wir Sie direkt mit dem jeweiligen Verein/Veranstalter in Kontakt zu treten und sich zu informieren.

01.02.2022	Verschoben Jahresversammlung	Frauenverein
04.02.2022	Generalversammlung	TV Arisdorf
08.02.2022	Mittagstisch in Arisdorf	Frauenverein
17.02.2022	Gesellschaftsnachmittag, 15.00 Uhr, Pfarreizentrum Kaiseraugst	Röm. Kath. Kirchgemeinde Arisdorf- Giebenach-Kaiseraugst
17.02.2022	Stammtisch Schützenstube, Hersberg	Senioren für Senioren
18.02.2022	Generalversammlung, 19.00 Uhr, Schützenstube	Schiesssport Rauschenbächlein Füllinsdorf
23.02.2022	Generalversammlung, Gemeindesaal Arisdorf	Senioren für Senioren
24.02.2022	Gemeindeversammlung ausseror- dentlich	Gemeinde Arisdorf
24.02.2022	Fasnachtseröffnung ab 20.00 Uhr, Rheinfelden	Guggenmusik Nuggisuuger
25.02.2022	Sprengerparty 20.00 Uhr, Turnhalle Waldenburg	Guggenmusik Nuggisuuger
26.02.2022	Umzug und Guggenkonzert 13.00 Uhr, Nuglar	Guggenmusik Nuggisuuger
27.02.2022	Umzug, 13.00 Uhr, Ettingen	Guggenmusik Nuggisuuger
27.02-05.03.2022	Kinderlager Stoos	Skiclub Arisdorf

Verschiebung - Jahresversammlung 2022



Aufgrund der aktuellen Situation und den aktuellen Bestimmungen wird die Jahresversammlung vom Dienstag, 1. Februar 2022 auf **neu Dienstag, 17. Mai 2022** verschoben.

Wir freuen uns im Frühling mit euch, in gemütlicher Runde, die Jahresversammlung und ein schönes Rahmenprogramm geniessen zu dürfen.

Bitte reserviert euch schon jetzt den 17. Mai 2022.
Die Einladung samt Traktandenliste folgt zu gegebener Zeit.



lichst, der Vorstand

Monika Ottiger
079 317 34 90

Sonja Schweizer
079 732 68 64

Monica Elmayan Mantelli
079 273 77 45

Maria Schneeberger
079 938 66 53



DIE THEATERMÜHLE ARISDORF VERANSTALTET THEATER-FESTSPIELE

GESUCHT: KÜNSTLERGRUPPEN, DIE IHRE THEATRALISCHE KREATIVITÄT AUSLEBEN UND VOR PUBLIKUM ZEIGEN WOLLEN

ANGEBOT: BÜHNE MIT LICHT & TON, RESERVATION UND EIN «BEIZLI»

INTERESSE? INFO UNTER WWW.THEATERMUEHLE.CH

Mütter- und Väterberatung 2022

*Mütter- und Väter-
beratung*

Als Mütter- und Väterberaterin berate ich Sie gerne in Fragen über: Entwicklung, Ernährung, Gesundheit, Pflege und Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot.
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht.
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich.
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein ihres Kindes, eine Wickelunterlage und eine Windel mit.
- Aufgrund der aktuellen Lage, bringen Sie bitte eine Maske mit in die Beratung

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen!

Beratungszeiten:

Bitte jeweils vorgängig telefonisch einen Beratungstermin mit Zeit vereinbaren
(alle Daten und Orte sind wählbar)

Ort	Lausen	Bubendorf	Arisdorf	Gruppenberatung zu Themen
Raum	Spitex Lausen plus Bettenachweg 4	Sporthalle Sappeten	Schule Gemeindesaal	Genauere Infos jeweils in den Gemeindeanzeigern
Zeit	13.30-16.30	8.30-11.30	8.30-11.30	
Tag	Mittwoch	Mittwoch	Freitag	
Januar	05., 12., 19., 26.	05., 19.	14.	
Februar	02., 09., 16., 23.	02., 16.	09.	16.02. Babymassage
März	09., 16., 23., 30.	09., 16., 30	18.	
April	06., 13., 27.	06., 27.	08.	06.04. Babymassage
Mai	04., 11., 18., 25.	04., 18., 25.	13.	11.05. Trageberatung
Juni	01., 08., 15., 22., 29.	01., 15., 29.	10.	08.06. Babymassage

Die Gemeinden Hersberg und Ramlinsburg sind an allen Beratungsorten herzlich willkommen. Ich berate Sie auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Telefonische Beratungen sind zu folgenden Zeiten möglich

Dienstag 9.00 - 10.00

Mittwoch 9.00 - 12.00

Freitag 8.00 - 09.00

Sollte ich verhindert sein, werde ich Sie baldmöglichst zurückrufen.

Telefonische Beratung und Terminvereinbarungen:

Sandra Grauwiler

079 244 25 03

muetterberatung@spitex-lausenplus.ch

Weitere Infos unter: <https://muetterberatung-bl-bs.ch/2/>

Spitex Lausen plus

Fachstelle für Altersfragen

Bettenachweg 4, 4415 Lausen

061 921 07 09

Mo - Fr 8 - 11, 14 - 16 h, Übrige Zeit Anrufbeantworter



Mahlzeitendienst Lieferung Montag - Freitag

Regionaler Nachtdienst der Spitex - Notfallnummer nachts

Medizinische Notrufzentrale

061 261 15 15

info@spitex-lausenplus.ch / www.spitex-lausenplus.ch

Vortrag, Freitag, 25.02.2022, 14.15 Uhr, Pfarrhauskeller

Hey, ich komme zu kurz!

Was wir alle nötig haben

Was erwarten Sie in absehbarer Zukunft? Genug von Corona? Mehr Freude? Mehr Freiheit? Klar, wer mitten in einem Krisengebiet lebt, sich auf der Flucht befindet oder aus persönlichen Gründen zu wenig auf die Rechnung kommt, hat allen Grund, sich zu sagen: „Hey, ich komme zu kurz!“ Jeder Mensch hat wichtige Bedürfnisse. An unserem Nachmittag vom 25. Februar möchten wir mit Ihnen zusammen etwas Schönes und Wertvolles erleben, das jedem Menschen wirklich gut tut und tiefgreifende Bedürfnisse stillt. Sind Sie dabei? Wir freuen uns auf Sie.



Zur Person

Pfarrer Fredy Staub studierte an der Universität Bern evangelische Theologie. Für viele gilt er als einer der originellsten Pfarrer der Schweiz. Nebst seiner pfarramtlichen und seelsorgerlichen Tätigkeit ist der freischaffende Theologe durch Fernsehen und Radio, sowie durch seine Bücher als ein mutiger, unkonventioneller und humorvoller Ratgeber bekannt geworden. Tabus haben bei diesem Mann keine Chance. Vielleicht werden deshalb seine Gedankenanstöße immer wieder als echt, lebensnah und vor allem als hilfreich empfunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.FredyStaub.ch.

AUA...!

Illegale Abfallentsorgung



Leider kommt auch diese Art der (illegalen) Abfallentsorgung immer wieder vor. Das Foto zeigt die Situation vor einigen Tagen bei der Bank im Bereich der Autobahnbrücke.

Wir suchen aktiv nach den Abfallsündern oder Abfallsünderinnen. Oft werden wir auch fündig. In diesen Fällen sind die Kosten bedeutend höher als die geringe Entsorgungsgebühr.